

Bundesamt für Energie  
Sektion Kernenergierecht  
3003 Bern

Bern, 16. April 2018  
Teilrevision KEV / MM

Per Mail an: [matthias.jaggi@bfe.admin.ch](mailto:matthias.jaggi@bfe.admin.ch)

**Teilrevision der Kernenergieverordnung, Teilrevision der Kernenergiehaftpflichtverordnung und  
Teilrevision der Ausserbetriebnahmeverordnung sowie der Gefährdungsannahmenverordnung  
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt die vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen. Sie dienen der Schaffung von Rechtssicherheit und der Klärung unklarer Formulierungen in der aktuellen Gesetzgebung betreffend der Störfallanalyse. Auch dienen sie der notwendigen Präzisierung der Rahmenbedingungen für den Bau von Abklinglagerungen.

Eine Verzögerung dieser Vernehmlassung aufgrund der hängigen Beschwerde zu den geltenden Verordnungsbestimmungen lehnt die FDP ab. Ein laufendes Gerichtsverfahren ist kein expliziter Grund, die notwendigen Verordnungsanpassungen auszusetzen. Trotzdem kritisiert die FDP den Zeitpunkt dieser Vernehmlassung. Die Dringlichkeit dieser Verordnungsanpassung wird aus den Erläuterungsunterlagen zu wenig ersichtlich. Das zuständige Bundesamt wird darum aufgefordert, klarer darzulegen, wieso diese Vernehmlassung unabhängig vom laufenden Gerichtsverfahren bereits jetzt durchgeführt werden muss.

Explizit abgelehnt wird zudem der frühzeitige Ausstieg aus der Kernenergie über den Rechtsweg. Die Ablehnung der Atomausstiegsinitiative und die Zustimmung der Bevölkerung zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 gilt es zu respektieren. Das Verdikt der Stimmbevölkerung ist klar: Die Kernkraftwerke sollen so lange weiterbetrieben werden, wie ihre Sicherheit gewährleistet werden kann. Eine politisch motivierte Veränderung der Rahmenbedingungen über eine unverhältnismässige Verschärfung der Strahlenschutzgrenzwerte, die weit über den internationalen Sicherheitsstandards liegen, lehnt die FDP dezidiert ab. Damit die Versorgungssicherheit der Schweiz nicht gefährdet wird, dürfen die inländischen Produktionskapazitäten nicht von heute auf morgen massiv zurückgefahren werden. Dies wäre aber bei der geforderten Änderung der bisherigen Praxis die logische Konsequenz.

**Inhaltliche Beurteilung**

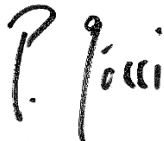
Die FDP unterstützt die Klärung der Störfallanalyse im Hinblick auf die naturbedingten Störfälle. Mit der Präzisierung von Art. 8 der Kernenergieverordnung (KEV) wird die heutige Praxis bei Störfallanalysen im Verordnungstext klar abgebildet, sodass keine Missverständnisse mehr zwischen technisch- und naturbedingten Störfällen entstehen. Zudem bleibt man damit konsistent mit der bestehenden Regelung der Strahlenschutzverordnung (StSV) und berücksichtigt die internationalen Vorgaben bei naturbedingten Störfällen. Damit wird Rechtssicherheit für die Kernkraftbetreiber und die Bevölkerung geschaffen. Diese Klärung der Bestimmungen führt in keiner Weise zu einer Reduktion der Sicherheit von Kernkraftwerken, sondern zu einer Präzisierung der heutigen Praxis auf Verordnungsebene.

Ebenfalls grundsätzlich begrüßenswert sind die Ergänzungen der Verordnungstexte zur Klärung der Abklinglagerung. Aufgrund der Übernahme der international harmonisierten Freigrenzen von radioaktiven Materialien seit dem 1. Januar 2018 verdoppelt sich das Volumen der betroffenen radioaktiven Materialien/ Abfälle. Wie aus dem Erläuterungsbericht ersichtlich, handelt es sich dabei ausschliesslich um sehr schwach radioaktive Materialien, die für Mensch und Umwelt weitgehend ungefährlich sind (vergleichbar mit der Strahlung in den Alpen). Sie sollen gemäss den neuen, internationalen Grenzwerten in Abklinglagerungen an geeigneten Standorten gelagert werden. Damit kein Missverständnis entsteht, soll in Art. 51a Bst. a & b KEV von „Materialien“ und nicht von „Abfällen“ gesprochen werden. Diese ungefährlichen Materialien können nach Ablauf der notwendigen Abklinglagerung wieder in die Umwelt abgegeben oder anderweitig genutzt werden. Es handelt sich also nicht um Abfälle.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin



Petra Gössi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz